



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 45 | Freitag, 13. Oktober 2017

Die Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Dienstag, 17.10.2017, 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a, I. OG enthält keine öffentlichen Tagesordnungspunkte.

Stadt Schwabach, 12.10.2017

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

**Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG)
Ausnahmebewilligung für Ladenschlusszeiten am Dienstag, 31.10.2017
(Reformationstag)**

Gemäß Bekanntmachung der Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Integration vom 29.09.2017 dürfen Verkaufsstellen in Bayern, in denen in erheblichem Umfang Blumen feilgehalten werden am

Reformationstag, 31.10.2017,

in der Zeit von 9 Uhr bis 13 Uhr zum Zwecke des Verkaufs von Blumen geöffnet sein.

Die Gesamtöffnungszeit darf einschließlich der nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 21. Dezember 1957 (BGBl. I. S. 1881), zuletzt geändert am 30.07.1996 (BGBl. I.S. 1186), die zugelassene Verkaufszeit von vier Stunden nicht überschreiten.

Am darauf folgenden Feiertag Allerheiligen können Blumenverkaufsstellen wie bisher ohne weitere Genehmigung für die Dauer von sechs Stunden öffnen.

Hinweise:

Verkaufsstellen erfüllen den Tatbestand „in erheblichen Umfang“, jedenfalls dann, wenn im Verhältnis zum gesamten Warensortiment der Verkaufsstelle der Anteil an Blumen am Gesamtumsatz mehr als 50 v.H. beträgt.

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die am Reformationstag länger als drei Stunden in der Verkaufsstelle beschäftigt sind, sind an einem Werktag derselben Woche ab 13 Uhr von der Arbeit freizustellen. Die Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz bleiben unberührt.

Stadt Schwabach, 09.10.2017

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Bebauungsplan S-66-86, 1. Änderung, nördlich der Fürther Straße – Erweiterung des Einzelhandelsgeschäftes tritt in Kraft

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes S-66-86 für das o.g. Gebiet wurde durch Satzungsbeschluss des Stadtrats der Stadt Schwabach am 29.09.2017 abgeschlossen.

Der Bebauungsplan S-66-86, 1. Änderung - Erweiterung des Einzelhandelsgeschäftes besteht aus dem Planblatt mit den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung inklusiv Umweltbericht, jeweils ausgefertigt am 04.10.2017.

Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Übersichtplan - Anlage 1 zu entnehmen.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan S-66-86, 1. Änderung, nördlich der Fürther Straße -Erweiterung des Einzelhandelsgeschäftes gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) rechtsverbindlich.

Der bisher rechtskräftige Bebauungsplan S-66-86 tritt damit außer Kraft (s. Anlage 2).

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag dieser Bekanntmachung an während der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr (nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten) im Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, I. OG, Zimmer 119, einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise zur Satzung

1) gemäß § 44 (5) BauGB:

„Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt (vgl. § 44 (1) und (2) BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von **3 Jahren** nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 (4) BauGB).“

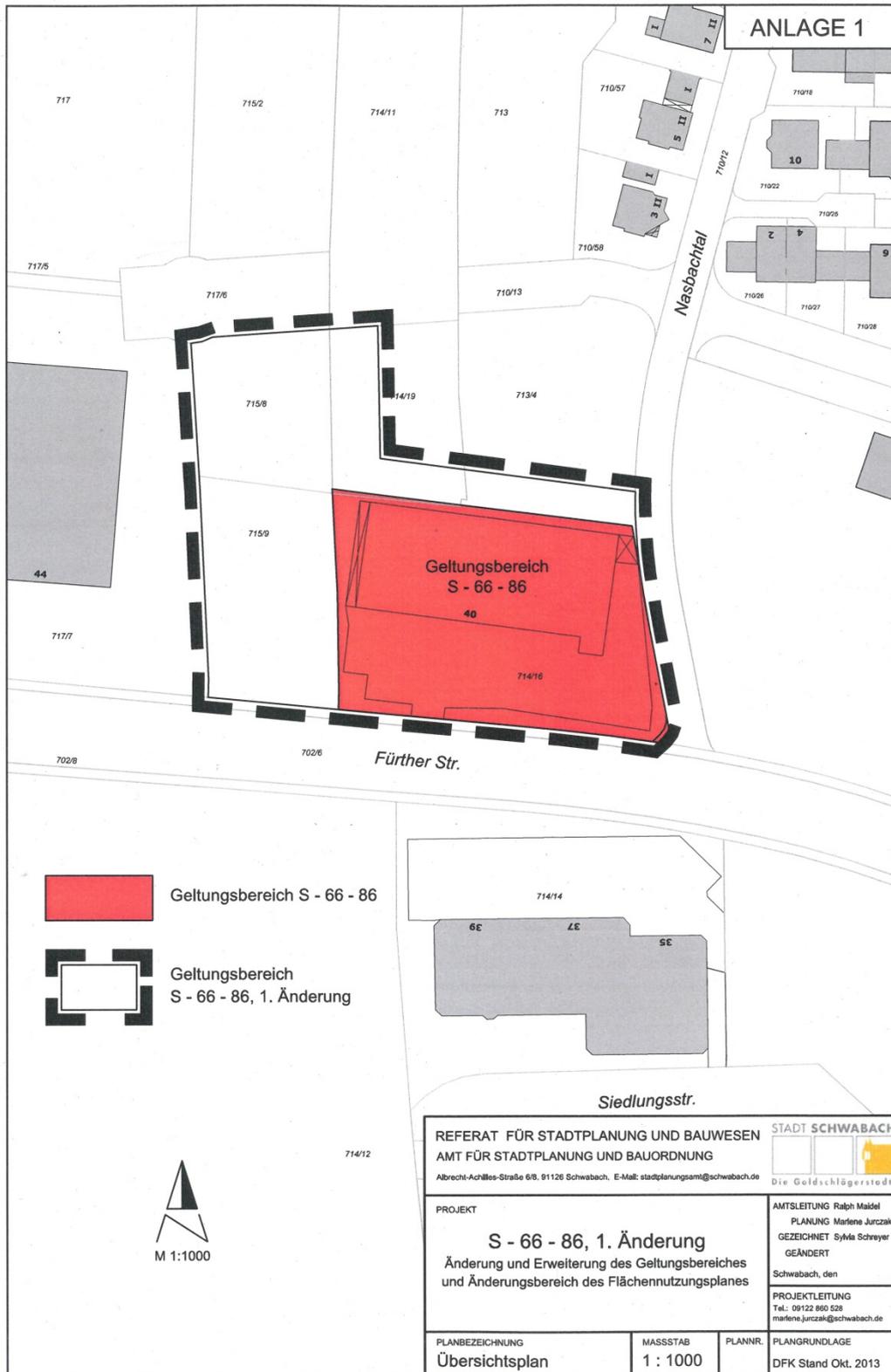
2) Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

„Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schwabach (Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.“

Stadt Schwabach, 05.10.2017

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister



Straßensperrungen

Innenstadt

Wegen der Veranstaltung „Schwabach trempelt“ wird ein Teil der Altstadt am Sonntag, 22.10.2017 in der Zeit von 8 Uhr bis 19 Uhr für den Verkehr gesperrt. Die Anlieger werden um Rücksichtnahme und Verständnis gebeten. Die Zufahrt zur Tiefgarage über die Rathausgasse ist weiterhin möglich.

Aufgrund der Sperrung kann die Haltestelle Rathaus nicht angefahren werden. Die Fahrgäste werden gebeten, die Informationen an den Haltestellen und in den Bussen zu beachten.

Zudem gibt es auch im Internet Informationen unter [www.stadtwerke-schwabach.de/stadtverkehr/news_sowie unter www.vgn.de/fahrplanaenderungen/](http://www.stadtwerke-schwabach.de/stadtverkehr/news_sowie_unter_www.vgn.de/fahrplanaenderungen/)

Für die Dauer der Veranstaltung wird der Taxisstand vom Martin-Luther-Platz in die Rathausgasse zwischen Südliche Mauerstraße und Südliche Ringstraße verlegt.

Am Kreuzstein

Die Straße „Am Kreuzstein“ wird aufgrund der Reparatur eines Rohrschadens an der Wasserleitung auf Höhe der Hausnummer 3 vom 16.10.2017 bis voraussichtlich 20.10.2017 für den Verkehr gesperrt. Die Einbahnstraßenregelung Am Kreuzstein wird während dieser Zeit aufgehoben, sodass der Anliegerverkehr aus der Hardenbergstraße bis zur Baustelle möglich ist.

Wolfgang-Fries-Straße

Die Wolfgang-Fries-Straße wird aufgrund der Verlegung einer Wasserleitung auf Höhe der Hausnummer 32 vom 17.10.2017 bis voraussichtlich 27.10.2017 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle möglich. Die Parkmöglichkeiten im nördlichen Bereich sind während dieser Zeit nicht erreichbar.

Joachimsthaler Straße

Die Joachimsthaler Straße wird aufgrund der Verlegung einer Gashausanschlussleitung auf Höhe der Hausnummer 17 vom 16.10.2017 bis voraussichtlich 20.10.2017 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 27.09.2017

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Schwabach für das Haushaltsjahr 2017

I. Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	117.971.400	€
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	119.784.122	€
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 1.812.722	€

2. im **Finanzhaushalt**

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	110.991.020	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	108.697.371	€
und einem Saldo von	2.293.649	€

Fortsetzung Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	11.472.000 € 14.641.300 € - 3.169.300 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	2.411.000 € 2.831.600 € - 420.600 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 1.296.251 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.411.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 10.946.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	450 v.H.
2. Gewerbesteuer	390 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 22.100.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

II. Die Regierung von Mittelfranken hat die zu § 2 und § 3 der Haushaltssatzung erforderliche Genehmigung mit Schreiben v. 08.03.2017 Nr. RMF-SG12-1512-6-4-2 mit Auflagen zur Haushaltseinsparung erteilt.

III. Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 16.10.2017 bis einschließlich 23.10.2017 während der üblichen Geschäftsstunden im Kämmereiamt, Ludwigstraße 16 (2. OG., Zi.Nr. 2.05) öffentlich auf.

Im Übrigen werden an der gleichen Stelle Haushaltssatzung und Haushaltsplan auf die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV).

Stadt Schwabach, 05.10.2017

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwabach für das Haushaltsjahr 2017

I. Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schwabach folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermin- dert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	5.201.500	0	117.971.400	123.172.900
der Gesamtbetrag der Aufwendungen und der Saldo (Jahresergebnis)	3.310.820	0	119.784.122	123.094.942
	1.890.680	0	-1.812.722	77.958
2. im Finanzhaushalt				
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	5.201.500	0	110.991.020	116.192.520
	1.310.820	0	108.697.371	110.008.191
	3.890.680	0	2.293.649	6.184.329
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0	28.320	11.472.000	11.443.680
	3.837.000	0	14.641.300	18.478.300
	-3.837.000	-28.320	-3.169.300	-7.034.620
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0	0	2.411.000	2.411.000
	0	0	2.831.600	2.831.600
	0	0	-420.600	-420.600
und dem Saldo des Finanzhaushalts von	53.680	-28.320	-1.296.251	-1.270.891

Fortsetzung Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

II. Die Regierung von Mittelfranken hat mit Schreiben vom 07.09.2017 Nr. RMF-SG-12-1512-6-4-6 den Nachtragshaushaltsplan rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III. Der Nachtragshaushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 16.10.2017 bis einschließlich 23.10.2017 während der üblichen Geschäftsstunden im Kämmereiamt, Ludwigstraße 16 (2. OG., Zi.-Nr. 2.05) öffentlich auf.

An der gleichen Stelle werden die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan auf die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV).

Stadt Schwabach, 05.10.2017

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

(a) Stadt Schwabach
Albrecht-Achilles-Str. 6/8
91126 Schwabach
E-Mail: vergabestelle@schwabach.de

(b) Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

(c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt;
kein elektronisches Vergabeverfahren

(d) Ausführung von Bauleistungen

(e) Energetische Sanierung Zwieseltalschule Schwabach-Wolkersdorf

(f) **Baumeisterarbeiten & Abbruch:**

Bauzaun	130	m
Bodenaushub	335	m ³
Handaushub	23	m ³
Wiedereinbau Bodenaushub	270	m ³
Pflaster mit Unterbau Ausbauen	76	m ²
Abbruch Betonfundamente	5	m ³
Rohrleitungen DN 100 PVC legen	100	m
Glasbausteine ausbauen	33	m ²
Eingangstüren ausbauen und entsorgen	5	Stck
Staubwände – Holz und Folie	140	m ²
Schneiden Beton Attika	59	m
Grundierung und Feuchtigkeitssperre Sockelbereich	180	m ²
Glattstrich auf Mauerwerk – Fensteröffnungsbereich	215	m
Stahleton Fundamente	12	m ³

Fortsetzung Seite 9

Fortsetzung von Seite 8

Stahlbeton-Fertigteiltreppe 15 Stg.	1	Stk
Mauerwerk 24 cm	50	m ²
Pflastereinbau	22	m ³
Sauberlaufmatten und Roste einbauen	5	Stk
Ergänzung Betonsockelplatte	10	m ³
Ringanker	13	m
Stabstahl	1.300	kg
Betonstahlleistenmatten	100	kg
Klebeanker HY 200	68	Stk
Klebeanker HY 100	20	Stk
Mauerwerksanschlussschiene	57	m
Durchbrüche herstellen und schließen	9	Stk
T30 RS Stahl Luke	1	Stk
Holz-Alu-Fenster:		
Fenster ausbauen und entsorgen	134	m ²
Fensterelemente 1,10 x 1,475	11	Stk
Fensterelemente 1,48 x 1,35	4	Stk
Fensterelemente 0,99 x 1,35	8	Stk
Fensterelemente 0,98 x 0,98	2	Stk
Fensterelemente 0,45 x 1,35	2	Stk
Fensterelemente 3,85 x 1,95	9	Stk
Fensterelemente 2,40 x 1,95	1	Stk
Fensterelemente 5,40 x 2,50	1	Stk
Kipp Oberlichter 2,20 x 0,85	6	Stk
Fluchttürelement 1,20 x 2,87	1	Stk
Kunststoff-Fenster 1,20 x 2,38	1	Stk
Glasfassade/Außentüren:		
Pfosten Riegel Glasfassade Holz –Alu mit Dreifachverglasung	21	m ²
Alu-Haupteingangstüre zweiflügelig mit beidseitigen Seitenteil	17	m ²
Alu-Nebeneingangstürelement zweiflügelig	5	m ²
Alu-Nebeneingangstürelement zweiflügelig	4,5	m ²
Alu-Nebeneingangstürelement zweiflügelig mit beidseitig Seitenteil	9,0	m ²
Alu-Brandschutztürelement T 60 RS	7,6	m ²
Wärmedämmverbundsystem:		
EPS Perimeterdämmung D = 20 -30 cm	130	m ²
EPS WDVS D = 18-30 cm	550	m ²
Phenolharzhartschaumplatten incl. Verdübelung D = 6,0 und 10,0 cm	140	m ²
Deckendämmung D = 32 cm	35	m ²
Armierung , Putz, Anstrich	720	m ²
Fensterbänke Standard	53	m
Fensterbänke Sonderanfertigung	8,2	m
Zimmerer & Vorgehängte Fassade:		
Unterkonstruktion Funierschichtholz B = 4,5 cm	1,8	m ³
Waagrechte Lattung 6/6 cm	1,15	m ³
Befestigungswinkel	116	kg
Alu Unterkonstruktion	54	m ²
Fassadenplatten HPL	168	m ²
Wärmedämmung Mineralfaserplatten	34	m ³
Sparren 8/20 (Elementvorfertigung)	4,8	m ³
Kanthölzer 8/8	2,4	m ³
Mineralfaser - Dach	45	m ³
Dachschalung 24 mm	223	m ²
Pelletlagerraum Unterkonstruktion Kanthölzer	1,03	m ³
Pelletlagerraum Schränke	18	m ³

Fortsetzung Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

Flachdacharbeiten:

Abbruch Verblechungen Attika , Rinnen	396	m
Abbruch Fallrohre	125	m
Abbruch Dachbahnen Bitumen	930	m ²
Abbruch Korkbitumenschicht	450	m ²
Dampfsperre als Behelfsabdichtung	230	m ²
Wärmedämmschicht EPS 035 140 mm + 160 mm	230	m ²
Gefälledämmung PU	230	m ²
2 Lagen Bitumenabdichtung-für geneigtes Flachdach	230	m ²
Dachrand und Wandanschlüsse eindichten	80	m
Flachdachabsturzsicherung anbringen, einbinden in Bitumenabdichtung	7	Stk

Spenglerarbeiten:

Metalldachsystem Aluminium	230 m ²
Ortgangausbildung	10 m
Traufausbildung	24 m
Kastenrinne Titanzink, DN 400	59 m
Rinneneinlaufblech	59 m
Regenfallrohre	43 m
Abdeckung Attika	86 m

Metallbuarbeiten:

Stahlstützen Stahlhohlprofil 120x120x5	12	m
Rahmen aus Stahlbauhohlprofile 120/120/5 , ca. 4,20m x 1,50	1	Stk
Treppenwangen Treppe Süd unterer Lauf 250/15	16	m
Gitterroststufen MW 40/40 , 1,28m Laufbreite	19	Stk
Rahmen Podest 250/15, 3,75m x 1,3m	1	Stk
Geländer mit Füllstäben 60/6 mm	28	m
Treppenwangen Treppe West 260/15	6,2	m
Gitterroststufen MW 40/40, 2,00 m Laufbreite	6	Stk
Geländer mit Flachstahlfüllstäben 60/6	5,6	m
Briefkastenanlage freistehend	1	Stk
Fenstergitter über Lichtschachtfenster 1,25 x 3,0	5	Stk

Heizungsbuarbeiten

Wärmeerzeugungsanlage Pelletkessel 100kW	2	Stk
Pellet Befüllung und Transport	1	Stk
Pufferspeicher 1380 Liter	3	Stk
Pufferspeicher 1880 Liter	1	Stk
Abgasleitung	1	Stk
Ascheabsaugvorrichtung	1	Stk
Pumpe	13	Stk
Verteiler (Eckverteiler) 14 Anschlussstutzen	1	Stk
Armaturen Schmutzfänger/RV/SV/etc.	120	Stk
Druckhaltung	1	Stk
Rohrmaterial DN20 – DN65 inkl. Dämmung	102	m
Rohrmaterial DN80 – DN150 inkl. Dämmung	80	m
Raumheizflächen Konvektoren	18	Stk
Dezentrales Lüftungsgerät 275-625 m ³ /h	2	Stk
Demontgearbeiten HZG/SAN	1	Psch

(h) Aufteilung in Lose: Nein

(i) Ausführungszeitraum

Baumeisterarbeiten & Abbruch
29.01.2018 – 14.08.2018

Fortsetzung Seite 11

Fortsetzung von Seite 10

Holz-Alu-Fenster
18.12.2017 – 20.04.2018

Glasfassade /Außentüren
18.12.2017 – 01.06.2018

Wärmedämmverbundsystem
12.02.2018 – 27.07.2018

Zimmerer & Vorgehängte Fassade
09.04.2018 – 10.08.2018

Flachdacharbeiten
05.03.2018 – 04.07.2018

Spenglerarbeiten
09.04.2018 – 13.07.2018

Metallbauarbeiten
02.05.2018 – 31.08.2018

Heizungsbauarbeiten
26.03.2018 – 05.09.2018

- (j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- (k) **Ausschließlich direkter Download** durch den Bieter unter **www.deutsche-evergabe.de**
Kein Versand von Vergabeunterlagen durch den AG.
- (l) Kostenfreier Download.
- (o) Stadt Schwabach, Referat für Stadtplanung und Bauwesen / Vergabestelle
Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach
- (p) Deutsch
- (q) **06.11.2017**

Baumeisterarbeiten & Abbruch:	10:00 Uhr
Holz-Alu-Fenster:	10:30 Uhr
Glasfassade /Außentüren:	11:00 Uhr
Wärmedämmverbundsystem:	11:30 Uhr
Zimmerer & Vorgehängte Fassade:	13:00 Uhr
Flachdacharbeiten:	13:30 Uhr
Spenglerarbeiten:	14:00 Uhr
Metallbauarbeiten:	14:30 Uhr
Heizungsbauarbeiten:	15:00 Uhr

Anschrift siehe (a), Vergabestelle, Sitzungssaal 2. OG (Raum 217);
Bieter und deren Bevollmächtigte

- (r) Vertragserfüllung: 5% der Auftragssumme; Gewährleistung: 3% der Abrechnungssumme.
Jeweils selbstschuldnerische Bürgschaften nach VHB-Formblatt 421 bzw. 422.
- (s) Abschlags- und Schlusszahlungen nach VOB/B und VHB-Formblatt 214
- (t) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

Fortsetzung Seite 12

Fortsetzung von Seite 11

- (u) Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt ein Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Das VHB-Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter:

http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_bauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20160418.pdf

oder mit den herunterzuladenden Vergabeunterlagen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

- Vorlage von Referenzen über die erfolgreiche Ausführung vergleichbarer Leistungen in den vergangenen 3 Jahren.

(v) 15.12.2017

(w) Regierung von Mittelfranken, Vergabestelle, Promenade 27, 91522 Ansbach

Stadt Schwabach, 10.10.2017

Frank Klingenberg
Referent für Interne Dienste und Schulen